

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Kurt Junghans Polstergestelle GmbH)

### I. Geltungsbereich:

1. Nachstehende Bedingungen gelten, soweit nicht schriftlich ein anderes vereinbart wird, für alle unsere Lieferungen. Dies gilt auch dann, wenn wir bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf unsere AVLB hingewiesen haben.
2. Der Kunde (Käufer) unterwirft sich unserm AVLB durch Entgegennahme unserer Angebote oder Anforderungen von Angeboten. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Auftragsbedingungen des Käufers finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Käufer bei der Auftragserteilung auf sie verwiesen hat und wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

### II. Vertragsschluss/Schriftlichkeit:

1. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und stellen keinen Vertragsantrag dar.
2. Erklärungen des Käufers zu unseren Angeboten gelten als Vertragsantrag (Angebot zum Abschluss eines Vertrages); dies gilt insbesondere für Bestätigungsschreiben des Käufers.
3. Unsere Erklärungen gegenüber Käufern, insbesondere zu Vertrags/Auftragsänderungen sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung des hier-mit festgelegten Formerfordernisses. Insbesondere bedürfen Zusagen unserer Mitarbeiter zu ihrer Gültigkeit stets der schriftlichen Bestätigung durch uns.
4. Ein Vertrag (Auftrag) kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns zustande. Dies gilt insbesondere auch für Aufträge, die von unseren Vertretern entgegengenommen werden.

### III. Preise:

1. Es gelten die Preise gemäß unserer jeweils gültigen Verkaufsliste.
2. Für Lieferungen an unsere Wiederverkäufer (innerhalb der BRD) stellen wir keine Versandkosten in Rechnung. Lieferungen von Herstellern zur Weiterverarbeitung erfolgen generell unfrei ab Werk.

### IV. Zahlungsbedingungen:

1. Zahlungen sind nach erfolgter Lieferung innerhalb 30 Tagen ohne Abzug bei uns eingehend fällig. -Skonto nach Vereinbarung.
2. Wird die in Ziff. 1 genannte Zahlungsfrist nicht eingehalten oder werden Zahlungen gestundet, so sind wir unter Vorbehalt der Geltendmachung weitere Rechte berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Zinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, p.a. in Rechnung zu stellen.
3. Die Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen, welche weder rechtskräftig festgestellt noch unbestritten sind, sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Käufer sind unzulässig.
4. Wechsel und Checks werden nur zahlungshalber angenommen, wobei die Annahme von Wechseln stets unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Alle Spesen, auch für die Weitergabe und Prolongation von Wechseln werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Für rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zuteilung eines Wechsels bei Nichteinlösung übernehmen wir keine Haftung.

Werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder werden uns nach Abschluss eines Vertrages Umstände bekannt, welche Kreditwürdigkeit des Käufers mindern, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl

- a) die Belieferung des Käufers aussetzen und/oder die sofortige Barzahlung aller unserer Forderungen dafür zu verlangen (selbst wenn wir bereits Wechsel hereingenommen haben sollten) und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, und widrigenfalls vom Vertrag unter Berechnung der uns entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns zurücktreten, und/oder
- b) die Verarbeitung oder weitere Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu untersagen und/oder
- c) die Räume des Kunden zu betreten und gelieferte Ware wegzunehmen.

### V. Lieferung:

1. Alle Lieferdaten sind nur ungefähr. Bei Nichteinhaltung ungefährer Lieferdaten hat der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen und ist nach deren fruchtlosem Ablauf - vorbehaltlich eventueller Rechte gemäß Abschnitt IX - unter Ausschluss anderweitiger Ansprüche zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ohne Montage.
3. Kommen wir wegen eines Umstandes in Verzug, der nicht von unseren leitenden Angestellten mindestens grob fahrlässig verursacht wurde, so kann der Käufer keine Rechte, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegen uns geltend machen. Dasselbe gilt, wenn die Lieferung wegen Umstandes unmöglich wird, der nicht von unseren leitenden Angestellten mindestens grob fahrlässig verursacht wurde.

### VI. Gefahrübergang/Annahmeverzug:

1. Die Gefahr geht mit Übergabe an Frachtführer, Spediteur etc. auf den Käufer über. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr bereits am Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
2. Nimmt der Käufer vertragsgemäße Ware bei deren Angebot durch uns nicht ab, so ist er verpflichtet, uns alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen, mindestens aber eine Vertragsstrafe von 40% des Angebotspreises der betroffenen Ware zu zahlen.

### VII. Eigentumsvorbehalt:

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Ansprüche, insbesondere bis zum Ausgleich des Kontokorrentsaldos vor.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für uns zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Diebstahl, Wasser und Haftpflichtrisiko zu versichern. Der Käufer tritt bis zum Übergang des Eigentums an ihn seine Ansprüche aus den Versicherungs-Verträgen schon jetzt an uns ab.
3. Wir ermächtigen den Käufer zur Veräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr, nicht aber zur Verpfändung und Sicherungsübereignung. Diese Ermächtigung ist jederzeit widerruflich. Der Käufer ist verpflichtet, uns von allen Zwangsvollstreckungsversuchen Dritter sofort schriftlich Mitteilung zu machen. Die Kosten einer Intervention trägt der Käufer.
4. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware, so tritt er schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer an uns zur Sicherheit bis zur Zahlung unserer gesamten Forderungen ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich Namen und Anschrift der Abnehmer sowie Art und Umfang der ihm gegenüber diesen zustehenden Forderungen mitzuteilen und uns jederzeit Einsichtnahme in die entsprechenden Geschäftspapiere zu ermöglichen.
5. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheit unsere Forderungen gegen den Käufer insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers zu einer entsprechenden Rückübertragung verpflichtet.

### VIII. Gewährleistung:

1. Wir stehen dafür ein, dass die vertragsgemäß gelieferte Ware bei Gefahrübergang frei von Mängeln ist. Die Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck ist nicht zugesichert.
2. Die Gewährleistung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Reparatur der Ware nach Rücksendung oder Austausch gegen mangelfreie Ware. Weitergehende Rechte des Käufers entstehen nur bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
3. Unsere Gewährleistungsverpflichtung besteht nur, wenn der Käufer Mängel unverzüglich, erkennbare Mängel spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich unter Angabe unserer Auftragsnummer rügt.
4. Wird die Ware dem Käufer durch einen Frachtführer, Spediteur etc. geliefert, so ist der Käufer nicht berechtigt, diesem gegenüber den ordnungsgemäßen Zustand der Ware ohne vorhergehende sorgfältige Prüfung der gelieferten Ware zu bestätigen. Nimmt der Käufer die Ware ohne Vorbehalt an (wir empfehlen Aufstempelung eines entsprechenden Vorbehaltsvermerkes) und zeigt er Schäden nicht innerhalb von 6 Tagen ab Lieferung bei Frachtführer, Spediteur etc. an, so sind wir zu Gewährleistung und Schadensersatz nicht verpflichtet, soweit Mängel bei Beförderung entstanden sein können und uns aufgrund der vorbehaltlosen Annahme oder der verspäteten Schadensmitteilung eine etwaiger Rückgriffsanspruch gegen den Frachtführer, Spediteur etc. verlohrenght.

### IX. Schadensersatz

Wir haften dem Kunden für etwaige Folgeschäden, unabhängig davon, auf welche Anspruchsgrundlage sie beruhen, lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer leitenden Angestellten. Soweit hiernach von uns Schadensersatz zu leisten ist, besteht die Verpflichtung jedoch nur in Höhe von Verlusten oder entgangenen Gewinnen, die wir bei Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der uns bekannten Umstände als direkte und wahrscheinliche Folge der Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.

### X. Höhere Gewalt

Wir haften nicht für Fälle höhere Gewalt, worunter insbesondere Krieg, innere Unruhen, Betriebsstörung, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskampf, Lieferantenausfall, Verkehrsstörung, sowie Ereignisse ausserhalb unserer Kontrolle zu verstehen sind. Ereignisse dieser Art berechtigen uns, nach unserer Wahl nach Wegfall der Störung den Vertrag fortzusetzen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

### XI. Verschiedenes

1. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die einheitlichen Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, sowie über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen finden keine Anwendung.
2. Eigentumsrecht gilt bis zur völligen Bezahlung vorbehalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Coburg.